

5241 JMS



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. November 2015
GZ 300.053/003-2B1/15

**Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979,
das Väter-Karenzgesetz und das Angestelltengesetz
geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme
zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. November 2015

GZ 300.053/003-2B1/15

**Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979,
das Väter-Karenzgesetz und das Angestelltengesetz
geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 3. November 2015,
GZ: BMASK-462.309/0003-VII/B/7/2015, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf
und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungs-
verfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Geba-
rungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: